

Absichtserklärung – Letter of Intent (LOI)

zwischen

der
- nachfolgend „Partner“ genannt
und

der IAS College GmbH, Maria-Goeppert-Str. 1, 23562 Lübeck
- nachfolgend „IAS“ genannt -.

1. Vorbemerkungen

Um den Mangel an Fachkräften wirksam zu begegnen beschließen beide Seiten eine Zusammenarbeit bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte.

Die IAS wird Lehrgänge zur Vorbereitung ausländischer Fachkräfte organisieren und der Partner wird prüfen, ob die Teilnehmer dieser Lehrgänge für eine Anstellung bei Ihnen infrage kommen.

Aus diesem LOI entsteht kein Rechtsanspruch auf Anstellung von Teilnehmern an Lehrgängen bei der IAS. Dieser LOI ist für beide Beteiligten unverbindlich.

Wir, der Partner, haben Interesse an folgende Fachkräfte / Auszubildende:
(Bitte Ankreuzen und Anzahl eintragen)

Ausbildung	Anzahl
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Pflegefachkraft	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Mechatroniker	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Elektriker	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Hotelfach	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Koch	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="text"/>

Vollzeitjobs	Anzahl
<input type="checkbox"/> (m/w/d) IT-Fachkraft _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> (m/w/d) Pflegefachkraft	<input type="text"/>

2. Entstehen der Hauptverträge

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges bei der IAS und einem zufriedenstellenden Gespräch zwischen den Teilnehmern an Lehrgängen der IAS und dem Partner werden die Hauptverträge mit den Teilnehmern der Lehrgänge der IAS geschlossen. Mit den interessierten Teilnehmern wird ein Vorvertrag geschlossen, der nach dem Aufenthaltsrecht notwendig ist. Wenn notwendig vorweg wird ein Skype-Interview zusammen mit der IAS durchgeführt.

3. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und ist bis zu einer schriftlichen Kündigung gültig.

4. Geheimhaltung

Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieser Absichtserklärung verwendet werden.

Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und soweit

- diese bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;
- diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- diese ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- diese schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;

- diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

Die IAS ist berechtigt, diese Absichtserklärung für die Erlangung der Visa für die Teilnehmer zu nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel